



Beschlussvorlage Dezernat I Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0413 Status: öffentlich Datum: 29.03.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.04.2018	Kreisausschuss			
11.04.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Gründung eines ambulanten medizinischen Versorgungszentrums in Zeven;
hier: Weisungsbeschluss an die Vertreter in der Gesellschafterversammlung zur Gründung einer gemeinnützigen GmbH

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, am Standort des Martin-Luther Krankenhauses Zeven ein ambulantes medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) „Gesundheitszentrum Zeven“ einzurichten. Ein MVZ ist eine rein ambulante ärztliche Versorgungseinrichtung (Hausarzt- und Facharztpraxen). MVZ können von zugelassenen Ärzten, zugelassenen Krankenhäusern, Erbringern nichtärztlicher Dialyseleistungen nach §126 SGB V oder von gemeinnützigen Trägern gegründet werden.

Dazu soll eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) durch die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH als Krankenhausbetreiber erfolgen und zwar in der Form einer 100 % Tochter-gGmbH. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wäre über seine Beteiligung (49%) an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH mittelbar ebenso wie die Elbe-Kliniken (51%) an dieser Tochtergesellschaft beteiligt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes der gGmbH soll entsprechend des Strukturkonzeptes 2019 für die OsteMed erfolgen und zukunftsorientiert weiter entwickelt werden. In dieser haus- und fachärztlichen Gemeinschaftspraxis

- arbeiten Ärztinnen/Ärzte als Angestellte der GmbH in Voll- oder Teilzeit fachübergreifend zusammen (mindestens zwei Fachrichtungen),
- sind alle Fachrichtungen gebündelt unter einem Dach,
- darf die Falldokumentation gemeinsam geführt werden, womit Doppeluntersuchungen vermieden werden können,
- gibt es eine Zentrale Anmeldung und
- trägt die OsteMed GmbH als Muttergesellschaft das unternehmerische Risiko.

Das ambulante medizinische Versorgungszentrum strebt zudem eine Kooperation mit dem in den Räumlichkeiten des jetzigen Krankenhauses bereits vorhandenen radiologisch ausgerichteten MVZ an.

Das Versorgungszentrum kann die vorliegenden Versorgungsbedarfe und -probleme gut lösen bzw. sie optimieren, da Ärzte/Ärztinnen vermehrt das wirtschaftliche Risiko einer Niederlassung im ländlichen Raum scheuen, Beruf und Familie durch Teilzeitbeschäftigung besser vereinbart werden können und sich Ärzte bewusst für ein Angestelltenverhältnis entscheiden. Die Versorgungsqualität wird durch die kooperative Behandlung deutlich verbessert werden. Die OsteMed als Träger kann damit im Verbund mit den Elbe-Kliniken eine langfristige Versorgung sicherstellen. Weiterhin sollen breitere und tiefere Behandlungsspektren angeboten werden, da Ressourcen von mehreren Ärzten genutzt werden (z.B. Diagnostikzentrum). Zudem dienen sie als Schnittstelle zwischen dem ambulanten und stationären Bereich der OsteMed.

Die Gesellschaft ist mit Stammkapital sowie Liquidität auszustatten. Die Finanzmittel werden anfänglich für den Erwerb von Arztsitzen sowie die Inangangsetzung des Geschäftsbetriebes einmalig benötigt. Der Investitionsbedarf dafür beträgt rd. 750 T€. Für den laufenden Betrieb wird in den ersten 4 Jahren mit einem Gesamtdefizit von rd. 850 T€ (2019 - 2022) gerechnet. Ziel wäre es nach 4 Jahren eine wirtschaftlichen Betrieb ohne Verluste herzustellen. Finanziert werden soll die Maßnahme entsprechend des Konsortialvertrages mit der Elbe-Kliniken Stadelbuxtehude GmbH vom 06.04.2016 durch den Landkreis über die im Haushalt bereitgestellten Mittel zur Restrukturierung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (Defizitabdeckung und Investitionszuweisungen).

Beschlussvorschlag:

Der Landrat und die Vertreter des Kreistages in den Gremien der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH werden angewiesen, die zur Gründung der gGmbH erforderlichen Schritte einzuleiten.

Luttmann